



Gemeinde

Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden · Oberweiler · Beuren · Ettmannweiler · Fünfbronn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

„Die Abenteuer des Pettersson und Findus“

Familientheater für Kinder ab 4 Jahren nach Sven Nordqvist

Nach mehreren ausverkauften Veranstaltungen in ihren über 40 Gastspielorten gibt das Regionentheater aus dem schwarzen Wald für die kleinen Theaterbesucherinnen und -besucher und alle größeren und großen Fans des Kinderbuchklassikers, am 07.10.2018 um 16 Uhr im fest.spiel.haus Simmersfelddorf ein weiteres Gastspiel. Bereits ab 15 Uhr kann man sich das Warten auf den Beginn der gut 40-minütigen Vorstellung bei Kakao und süßen Stückchen verkürzen.

Pettersson, ein alter, etwas schrulliger Mann, wohnt am Rande eines schwedischen, äh halt: schwäbischen Dorfes und verbringt den lieben langen Tag damit, in seinem Häuschen jede Menge ungewöhnlicher Apparate zu basteln. Eines Tages landet eine Schachtel mit der Aufschrift Findus bei ihm, und heraus springt ein kleiner sprechender Kater. So bekommt der alte Pettersson einen Mitbewohner und tauft ihn auf den Namen Findus. Von nun an vergehen Petterssons Tage wie im Fluge, denn die beiden neuen Freunde erleben gemeinsam unzählige Abenteuer mit eitlen Hühnern, einem feurigen Stier und dem gierigen Fuchs.

Pettersson wird verkörpert vom Altensteiger Darsteller Thomas Glaesser, der vielen durch seine zahlreichen Auftritte beim Sommertheater der Kulturwerkstatt Simmersfeld bekannt sein dürfte. Seinen „einzigsten Findus“ spielt die Freiburger Schauspielerin Marianne Lindt, die mittlerweile in der fünften Produktion das Publikum des Regionentheaters begeistert. Regie führte Andreas Jendrusch und die Produktionsleitung übernahm Birgit Heintel.

Karten gibt es zum ermäßigten Preis für alle Kinder ab 5 € und zum regulären Preis von 8 €. Reservierungen können über das Kartentelefon unter 07453 – 7000 153 oder über das Bestellformular auf der theaterigenen Internetseite www.regionentheater.de/spielplan getätigt werden.



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

| | Bürgermeisteramt | Gemeindekasse |
|------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Montag | 8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr | 8.30 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr | 8.30 - 12.00 Uhr |
| Mittwoch | 8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 19.00 Uhr | 8.30 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.30 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr | 8.30 - 12.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 - 11.30 Uhr | 8.30 - 11.30 Uhr |

Wichtige Rufnummern

| | |
|---------------------------|----------------------------|
| Rathaus Simmersfeld: | Tel. 9320-0 Fax 9320-30 |
| Förster: | 01713368654 |
| Bauhof: | 706 |
| Albblickschule: | 461 |
| Kindergarten Schatzkiste: | 373 |

Not-/Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Orte: Aichhalden, Altensteig, Altensteig-dorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Ettmannsweiler, Fünfbronn, Garrweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengenloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörnersberg **Telefon: 116117**

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden und Feiertagen. Die zentrale Notfallpraxis am Klinikum Nagold übernimmt den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Notfallpraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis in der Nacht Kontakt mit dem Dienst habenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen.

Notfallpraxis Nagold

am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Telefon: 01805 19292-160

Augenärztlicher Notdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Telefon: 01805 19292-123

Zahnärzte

Samstag - Sonntag, 06.10. - 07.10.2018

Dr. W. Dirlwanger M.Sc., Dr. M. Hörner, Dr. A. Dirlwanger-Grundmann, Turmstr. 34, Nagold, Tel: 07452 9 30 00
Zeit: samstags, sonntags und feiertags von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr.

In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt **nur in dringenden Fällen** telefonisch erreichbar. Nach § 4 Abs. 1 der Notfalldienstverordnung beginnt der Notfalldienst um 8.00 Uhr und endet nach 24 bzw. nach 48 Stunden (Wochenende).

Der zahnärztliche Notfalldienst ist auch jederzeit im Internet unter www.kzvbw.de aktuell abrufbar.

Tierärzte

Samstag - Sonntag, 06.10. - 07.10.2018
Heiner Schenk, Talstr. 3, Wildberg, Tel.: 07054 5237

für die Bezirke Altensteig, Nagold und Pfalzgrafenweiler.

Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

Der Notdienst wechselt täglich. Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter www.apotheken.de in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunfts-Telefon-Nr. 11883 gefunden werden.

Freitag, 5.10.2018

Engel-Apotheke, Eutingen
Marktstr. 2, Tel. 07459 91153
Kur-Apotheke, Waldachtal (Lutzenhardt)
Hauptstr. 33, Tel. 07443 289010

Samstag, 6.10.2018

Schmid'sche Apotheke, Nagold
Marktstr. 13, Tel. 07452 93160

Sonntag, 7.10.2018

Glattal-Apotheke, Glatten
Lombacher Str. 3, Tel. 07443 1511
Johanniter-Apotheke, Jettingen
Mauerpfeilerstr. 2, Tel. 07452 75749

Montag, 8.10.2018

Linden-Apotheke, Pfalzgrafenweiler
Hauptstr. 6, Tel. 07445 81212
Seewald-Apotheke, Besenfeld
Nagoldtalstr. 2, Tel. 07447 1700

Spitzweg-Apotheke, Empfingen
Weiherplatz 13, Tel. 07485 210

Dienstag bis 19.30 Uhr
Apotheke am Markt, Altensteig
Tel. 07453 3650

Dienstag, 9.10.2018

Rosen-Apotheke, Nagold
Turmstr. 4, Tel. 07452 84060

Dienstag bis 19.30 Uhr
Apotheke am Markt, Altensteig
Tel. 07453 3650

Mittwoch, 10.10.2018

Kristall-Apotheke, Horb
Neckarstr. 15, Tel. 07451 2727
Rosen-Apotheke, Altensteig
Rosenstr. 55, Tel. 07453 7112

Donnerstag, 11.10.2018

Rathaus-Apotheke, Bondorf
Hindenburgstr. 31, Tel. 07457 8222

Dienstag bis 19.30 Uhr
Apotheke am Markt, Altensteig
Tel. 07453 3650

Soziale Dienste

Diakoniestation Altensteig

Am Brunnenhäusle 9
Häusliche Kranken- und Altenpflege, Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegeanleitung, Hospizdienst
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Tel. 07453 9323-0

Wochenende und Feiertage;
Notfälle Tel. 07453 9323-23
Hospizgruppe Tel. 07453 9323-25

Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Calw

www.kreisdiakonie-calw.de
Diakonische Bezirksstelle Nagold
Hohestr. 8, 72202 Nagold
Tel: 07452 841029, Fax: 074522 841044
post@diakonie-nagold.de
Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Psychosoziale Familien- und Lebensberatung

Offene Sprechstunde:
Dienstag und Donnerstag 10:30 - 12 Uhr und 15 - 16:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Landratsamt Calw Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen:
Silvia Murphy & Martina Haag
Termine n. Vereinbarung unter
Tel.: 07051/160-146, Fax 07051 795-146; E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de
oder Martina.Haag@kreis-calw.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Termin nach Vereinbarung

Anlaufstelle sexuelle Gewalt

Termine nach Vereinbarung

OnyX - Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw

- Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen
- Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
- Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen an Fachkräfte

Kontakt: Tel. 07452 842-580; Mobil: 0170 4544080; E-Mail: OnyX@kreis-calw.de



Schuldnerberatung

Offene Sprechstunde:
Mittwoch 15:00 - 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Migrationserstberatung

Termin nach Vereinbarung

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,
Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de

Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

Soziale Hilfen

"WEISSER RING" - Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V. Info-telefon 01803 343434, Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Calw e.V.

Geschäftsstelle

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw
Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999
E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet: www.drk-kv-calw.de

Notfallrettung/Feuerwehr Telefon: 112

Krankentransport Telefon: 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116117

Soziale Dienste

Hausnotruf „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramm, Seniorenreisen, Besuchsdienst, Familienbildung

Sabine Wiegand, Tel. 07051 7009-140
Daniel Vejsada, Tel. 07051 7009-141
E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Rotkreuz-Kurse

z.B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben
Werner Schlotter, Tel. 07051 7009-110
E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft

Gudrun Seeger, Tel. 07051 7009-110
E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Landratsamt Calw

Betreuungsbehörde

- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Informationen zum Betreuungsrecht

Kontakt: 0 70 51 160-217

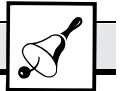
SAPV - Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung

Pallicare Kreis Calw e.V.
Calwer Str. 6
72202 Nagold
Tel. 07452 8444890
E-Mail: pallicare.kreis-calw@t-online.de

„Evangelischer Tageselternverein im Landkreis Calw e.V.“

Marion Sailer-Spies
Kontakt: 07452/8410-70
m.sailer-spies@diakonie-nsw.de
Internet: www.diakonie-nordschwarzwald.de

Termine/Veranstaltungen



Samstag, 06. Oktober

20.30 Uhr Irish Folk & Steptanz im fest.spiel.haus

Sonntag, 07. Oktober

16.00 Uhr Theater Die Abenteuer von Pettersson und Findus im fest.spiel.haus

Montag, 08. Oktober

FFW Jugendfeuerwehr Übung
20.00 Uhr FFW Abt. Aichhalden-Oberweiler Übung

Montag – Freitag, 08. – 12. Oktober

14. Anker Seniorenturnier

Dienstag, 09. Oktober

Seniorenflug

Dienstag, 09. Oktober (jeweils dienstags bis 27.11)

19.00 Uhr Alpha-Kurs im Büttner-Haus

Samstag, 13. Oktober

Fest der Familienbesucherinnen
20.00 Uhr 3. Century Party im fest.spiel.haus

Montag, 15. Oktober

12.00 Uhr Diakonie Mittagstisch Mensa der Albblickschule
19.30 Uhr FFW Abt. Simmersfeld Lösübung

Dienstag, 16. Oktober

Bioabfall

Mittwoch, 17. Oktober

Gemeinderatssitzung

Donnerstag, 18. Oktober

14.30 Uhr VDK Info-Kaffee-Nachmittag evang. Gemeindehaus Wart
16.00 Uhr Puppentheater im Kursaal Simmersfeld

Freitag – Samstag, 19. – 20. Oktober

Sauwetterfest der Hütte e. V. Simmersfeld

Samstag, 20. Oktober

CVJM Time Out
20.30 Uhr Spirit of New Orleans im fest.spiel.haus

Montag, 22. Oktober

FFW Jugendfeuerwehr Übung

Dienstag, 23. Oktober

14.30 Uhr Seniorencafé im Bürgersaal Etmannsweiler

Mittwoch, 24. Oktober

Kirbemarkt
Kirche am Markt

Donnerstag, 25. Oktober

Herbstbühne der Albblickschule geöffnet für Eltern und Angehörige
Atmungsübungsbelastungsübung der Feuerwehr

Freitag – Samstag, 26. – 27. Oktober

Dreschschuppenfest Fünfbronn

Samstag, 27. Oktober

19.00 Uhr FFW Abt. Simmersfeld Übung

Sonntag, 28. Oktober

18.00 Uhr Laternenlauf des Musikvereins Simmersfeld, Treffpunkt Schulhof der Albblickschule

Montag, 29. Oktober

Papier
Gelber Sack/Gelbe Tonne

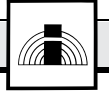
Dienstag, 30. Oktober

Bioabfall

Mittwoch, 31. Oktober

Schnaitbachhexen Halloweenparty im Sportheim Restabfall

Amtliche Mitteilungen



Gemeinderatssitzung

Die nächste offizielle öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, 17. Oktober 2018, um 20.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Simmersfeld statt. Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden, - wie üblich - im Sitzungssaal auf. Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathausafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen. gez.: Jochen Stoll
Bürgermeister

Baugesuche / Bauvoranfragen

Baugesuche und Bauvoranfragen werden im Technischen Ausschuss beraten. Diese Beratungen sind öffentlich, - für die Zuhörer liegt entsprechendes Informationsmaterial bereit- und finden jeweils vor der Gemeinderatssitzung statt. Spätester Abgabetermin der Unterlagen ist **Montag, 08. Oktober 2018, 12.00 Uhr** (also in der Woche vor der Gemeinderatssitzung am 17.10.2018). Später eingehende Unterlagen können erst in der darauffolgenden Sitzung beraten werden, bitte haben Sie dafür Verständnis.

Fundsache

Folgendes ist gefunden und auf dem Rathaus abgegeben worden:

1 weißes Trekking-Fahrrad von Bulls

Der Verlierer/die Verliererin kann sich während der üblichen Sprechzeiten auf dem Rathaus in Simmersfeld, Zimmer 1 melden. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Finder nach Ablauf von sechs Monaten das Eigentum an einer nicht abgeholten Fundsache erwirbt.

Bürgermeisteramt
Simmersfeld

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Simmersfeld am 19.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Simmersfeld steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Simmersfeld hat.

§ 2

Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.

- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4

Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 86 €. Ab dem 01.01.2021 96 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf das Doppelte. Hierbei bleiben Hunde, die ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dienen und steuerfreie Hunde nach § 6 außer Betracht. Werden neben in Zwinger (§ 7) gehaltenen Hunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als weitere Hunde im Sinne von Satz 1.
- (3) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das Dreifache des Steuersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6

Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen,
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

§ 7

Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 3 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
- (2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde/Stadt nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
 3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10

Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde/Stadt innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11

Hundesteuermarken

- (1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeinde-/Stadtgebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Stadt/Gemeinde bleibt, ausgegeben.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde Simmersfeld kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
- (4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde/Stadt zurückzugeben.
- (6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde/Stadt zurückzugeben.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 25.04.2001 in der Fassung vom 26.11.2003 außer Kraft.
Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO
Simmersfeld, den 19.09.2018
gez. Jochen Stoll, Bürgermeister

Jahresabrechnung 2018

Da die Gemeinde Simmersfeld im Jahr 2019 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umstellt, ist es zwingend erforderlich die Jahresendabrechnung 2018 schon in diesem Jahr (nicht wie gewohnt im Februar des Folgejahres) abzurechnen. Aus diesem Grund erhalten Sie ab KW 39/40 (27.09.) die Ablesekarten zugestellt.

Zur Erstellung der Jahresendabrechnung benötigen wir unbedingt Ihre Zählerstände.

Bitte teilen Sie uns diese **bis zum 15.10.2018** mit.

Unbedingt beachten: Nur den aktuell auf der Wasseruhr stehenden Stand eingeben!!!

Der Verbrauch vom 15.10.2018 bis 31.12.2018 wird dann maschinell hochgerechnet.

Sollten wir bis zum 15.10.2018 keine Mitteilung erhalten haben, werden ihre Zählerstände anhand ihres Vorjahresverbrauchs geschätzt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne von Mo.-Fr. 8.30 Uhr -12.00 Uhr unter der Telefonnummer 07484/9320-18 (Gemeindekasse) zur Verfügung.



Geschwindigkeitskontrollen

Am Mittwoch, den 19.09.2018, wurde in Aichhalden, Hauptstr. 35, BHS Kindergarten, beim öffentlichen Parkplatz, in der Zeit von 10:18 Uhr bis 12:45 Uhr, Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Die Kontrollen erbrachten folgendes Ergebnis:

| | |
|---|-----|
| Gemessene Fahrzeuge: | 143 |
| Erlaubte Geschwindigkeit: | 30 |
| Überschreitungen bis 10 km/h: | 9 |
| Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h: | 6 |
| Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h: | 4 |
| Überschreitungen von mehr als 20 km/h: | 1 |

Schulen



VHS Simmersfeld

Waldbaden „Shinrin Yoku“ – viel mehr als ein neuer Trend aus Japan!

Gisela Steuber

Waldbaden, japanisch „Shinrin Yoku“ benannt, wurde in den 1980er-Jahren in Japan von Wissenschaftlern und Ärzten entwickelt, nachdem immer mehr Menschen an schweren Stresserkrankungen wie Burnout, Bluthochdruck und Herzinfarkt erkrankten. Seitdem setzt man dort mit großem Erfolg „Shinrin Yoku“ als medizinische Therapie ein.

Beim achtsamen Gehen im Wald nimmt der Körper durch die Atmung die ätherischen Öle (die sogenannten „Terpene“) der Bäume auf. Dadurch wird der Stresslevel gesenkt, das Immunsystem gestärkt und der Blutzuckerspiegel reguliert.

Erfahren Sie mit uns die Heilkräfte des Waldes. Sie benötigen keine speziellen Voraussetzungen für das Waldbaden, nur die Bereitschaft, sich auf den Wald als Ort der Ruhe und der Kraft einzulassen.

Bitte mitbringen: Gutes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung! Der Teilnehmerbeitrag von Euro 15,- beinhaltet ein Getränk und Informationsmaterial.

Simmersfeld 800029e

Treffpunkt am Haus der Familie Steuber, Ahornweg 10

Fr, 12.10.2018, 17:30-19:30n Uhr

15,00 EUR (ab 5 TN) inkl. Getränk und Informationsmaterial

Andere Ämter



Landratsamt Calw

Mit dem Taxi zur Grünhütte

Im Oktober wird ein Shuttleservice zum beliebten Ausflugsziel erprobt

In Zusammenarbeit zwischen Forst BW als Eigentümer sowie Jürgen Schraft als Pächter der Grünhütte und dem Taxiunternehmen Kübler aus Bad Wildbad wird am 2., 10., 17. und 24. Oktober 2018 versuchsweise ein Shuttleservice vom Bahnhof Bad Wildbad zur bewirteten Wanderhütte angeboten. Unterstützend in der Vorbereitung war außerdem die Touristik Bad Wildbad tätig.

Abfahrt ist jeweils um 11 Uhr am Bahnhof Bad Wildbad, die Rückfahrt erfolgt nach Absprache – spätestens aber um 16 Uhr. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird im Vorfeld um eine verbindliche Anmeldung bei der Peter Kübler GmbH unter der Telefonnummer 07081 3333 gebeten. Auch die Abrechnung läuft direkt über das Taxiunternehmen. Bei hoher Nachfrage haben Menschen mit Handicap Vorrang.

Die Grünhütte ist ein beliebtes Ausflugsziel in der Region für Wanderer, Radfahrer und Langläufer. Aufgrund ihrer besonderen Lage in einem sensiblen Naturraum unterliegt die Zufahrt strengen Regelungen. Um gerade auch älteren oder gesundheitlich beeinträchtigten Personen den Besuch der Grünhütte zu ermöglichen, soll durch den Testbetrieb die etwaige dauerhafte Einführung eines Shuttleservices untersucht werden.

Gründung einer Selbsthilfegruppe Depression in Nagold

In Nagold ist im November die Gründung einer Selbsthilfegruppe Depression vorgesehen. Diese richtet sich an alle, die von der diagnostizierten Krankheit direkt betroffen sind. Teilnehmen können Personen, die sich in einer psychologischen oder psychotherapeutischen Behandlung befinden. Die Selbsthilfegruppe

besteht aus Betroffenen, im Mittelpunkt steht der Austausch über die Erkrankung und das Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Betroffenen untereinander. In der Gruppe finden die Mitglieder Verständnis für ihre Situation, da die Teilnehmer alle in gleicher oder ähnlicher Form Erfahrungen mit dem Krankheitsbild Depression gemacht haben.

Interessenten können sich bis 15. Oktober 2018 bei der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe unter der Telefonnummer 07051 160-199 oder per E-Mail an selbsthilfe@kreis-calw.de melden.

Außensprechstunde des Pflegestützpunkts in Bad Wildbad

Am 11.10.2018 findet von 14 bis 16 Uhr die monatliche Außensprechstunde des Pflegestützpunkts Landkreis Calw im Cogolin-Zimmer (EG) im Rathaus Bad Wildbad statt.

Die Pflege von Angehörigen kann eine große Herausforderung sein. Der Pflegestützpunkt informiert über Möglichkeiten zur besseren Bewältigung und Organisation der Pflege zu Hause sowie über Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Bei Bedarf unterstützen die Mitarbeiterinnen auch bei entsprechenden Antragsstellungen oder im Widerspruchsfall.

Eine Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch unter der Rufnummer 07051 160-329 ist erforderlich.

Selbstverständlich können Beratungstermine auch außerhalb dieser Sprechstunde vereinbart werden. Neben der Beratung im Pflegestützpunkt im Landratsamt Calw besteht bei Bedarf auch die Möglichkeit, sich zu Hause informieren zu lassen.

Kontaktzeiten des Pflegestützpunkts Landkreis Calw:

Mo - Fr: 09:00 - 12:00 Uhr

Di: 14:00 - 16:00 Uhr

Do: 14:00 - 18:30 Uhr

Weitere Ämter

Frauenwirtschaftstag in der Arbeitsagentur in Nagold

„anders denken – digital durchstarten“

Unter dem Motto „anders denken – digital durchstarten“ steht der diesjährige Frauenwirtschaftstag in der Nagolder Arbeitsagentur. Im neunten Jahr in Folge organisieren die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner diesen Aktionstag, der am Samstag, dem 20. Oktober 2018 in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr in den Räumen der Nagolder Arbeitsagentur, Bahnhofstr. 37 stattfindet.

Wie in den Vorjahren haben die vhs Oberes Nagoldtal, die Stadt Nagold, das Regionalbüro für berufliche Fortbildung für Pforzheim, den Enzkreis und Calw, die Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald sowie die Handwerkskammer Karlsruhe, die Arbeitsagentur Nagold-Pforzheim und die Jobcenter für die Landkreise Calw und Freudenstadt sowie die Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald ein lukratives Angebot für Frauen erarbeitet.

Was erwartet die Besucherinnen des Frauenwirtschaftstags? Nach der Eröffnung durch Wolfgang Klevenz, Bereichsleiter bei der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim und einem Gruß-

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Simmersfeld - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Jochen Stoll, Gartenstraße 14, 72226 Simmersfeld - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvvertrieb.de, Internet: www.gsvvertrieb.de

wort von Nagolds Bürgermeister Hagen Breitling, sind die Besucherinnen ab 9:15 Uhr im Rahmen eines Netzwerkfrühstücks eingeladen, die Bildungsmesse regionaler Träger und Institutionen zu besuchen. Es gibt Angebote hinsichtlich des Wiedereinstiegs in den Beruf, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der beruflichen Förderung und der Existenzgründung. Für Migrantinnen gibt es Informationen zur Sprachförderung und zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Während des gesamten Vormittags sind Coaches vor Ort, die mitgebrachte Bewerbungsmappen der Besucherinnen checken. Wer im Bewerbungsoutfit kommt, kann zum Preis von zehn Euro ein professionelles Bewerbungsfoto erstellen lassen. Beate Karcher, Personalberaterin der Handwerkskammer Karlsruhe, wird in ihrem Impulsvortrag über das digitale ICH und die digitale Arbeitswelt sprechen, Tipps zur erfolgreichen digitalen Bewerbung geben und Chancen der Digitalisierung aufzeigen. Ein Vortrag, der Mut macht neue Wege zu gehen und digital durchzustarten!

Kurzvorträge und Workshops zu den Themen „Bewerbung digital“, „Bildung digital“, „Frauen und Rente“ sowie „Familie und dann?“ runden das Angebot des Frauenwirtschaftstages ab. Im Berufsinformationszentrum (BiZ) können die Plattformen KURSNET, BERUFENET, BEN und JOBBBÖRSE unter www.arbeitsagentur.de besucht werden.

Die Frauenwirtschaftstage stehen unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und bieten den Frauen landesweit ein Gesamtangebot von Informationen über ihre beruflichen Perspektiven allgemein und speziell nach Zeiten der Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldungen für die 30-minütigen Workshops bzw. Vorträge sind erwünscht. Die Workshops „Bewerbung digital“ und „Bildung digital“ beginnen jeweils um 11:00 Uhr. Der Vortrag „Frauen und Rente“ beginnt um 11:40 Uhr und „Familie und dann?“ um 12:20 Uhr. Wer teilnehmen möchte, kann sich unter der Telefonnummer 07452 / 829 - 213 oder per E-Mail an Nagold-Pforzheim.BiZ@arbeitsagentur.de anmelden.